

Standrohr-Mietvertrag

Stadtwerke Friedberg – Postfach 10 09 14 – 61149 Friedberg (Hessen)

Kontakt: Kundenservice
 Telefon: 06031 / 6904-120
 Telefax: 06031 / 6904-52
 E-Mail: kundenservice@sw-fb.de

Abholer:	Kundennummer:
Baustelle:	Bauherr:
Bank	IBAN
E-Mail	Telefonnummer:
Kopie Personalausweis	

1. Standrohr (zutreffendes bitte ankreuzen)

- > Hydrantenschlüssel Ja Nein
 > Anschlussverteiler Ja Nein

Mietpreis pro Tag
1,10 €

Ausführung	Preis pro Tag *
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 2-fach	0,34 € *
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 3-fach	0,50 € *

Ausführung	Preis pro Tag*
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 5-fach	0,84 € *
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 8-fach	1,34 € *

*Preis pro angefangenen Kalendertag zusätzlich zum Mietpreis des Standrohres sowie zu den nachstehenden Preisen.

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt nach dem Arbeitspreis des jeweils gültigen allgemeinen Tarifs für Wasser (§ 9 Wasserbeitrags und Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) (WBGS)).

Der Grundpreis für die Zählermiete richtet sich nach § 8 WBGS.

Der Grundpreis für das Ausleihen beträgt pro Ausleihvorgang 49,- €.

Die genannten Preise sind Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % ist in den Preisen enthalten.

Hinweis:

Das Standrohr ist äußerst unhandlich! Größe ca. 100 cm Gewicht ca. 35 kg. Gegen einen Aufpreis in Höhe von 39,- € können Sie das Standrohr während unserer Geschäftszeiten Mo – Do 07:00 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr Freitag 07:00 – 12:00 Uhr anliefern lassen. Unser Monteur würde Sie dann vor Ort in die Bedienung einweisen.

Kosten für die Abholung: 20,00 €. **Das Standrohr muss dem Monteur bei Abholung transportfähig übergeben werden.**

Lieferung gewünscht: Ja Nein Termin: _____

Ort: _____

Abholung gewünscht: Ja Nein Termin: _____

Ort: _____

2. Haftung / Schäden

- Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) festgestellte Mängel unverzüglich den Stadtwerken zu melden.
- Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) eintreten, und alle Schäden, die bei der Benutzung des Standrohres am Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen.
- Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung des Standrohres den Stadtwerken oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten.
- Bei Verlust oder Beschädigung werden Anlagenteile von den Stadtwerken erneuert, instand gesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunde in Rechnung gestellt.
- Der Kunde haftet den Stadtwerken für jeden Schaden, der nach der Benutzung eines Hydranten innerhalb von 14 Tagen festgestellt wird.

3. Bedienung

- Die Wasserentnahme über Standrohre ist wie folgt durchzuführen:
- Vor dem Aufsetzen des Standrohres Vierkant des Hydranten betätigen, vorsichtig öffnen und das Hydrantenrohr von Verunreinigungen freispülen. Hydrant wieder absperren.
 - Standrohr aufsetzen.
 - Hydranten ganz öffnen (bis zum Anschlag aufdrehen) und das Wasser entnehmen. Zu beachten ist, dass die Mengenregulierung der Wasserentnahme nur am Zapfhahn des Standrohres erfolgen darf (nicht Hydranten-Vierkant betätigen).
 - Im Winter ist das Standrohr vor Frost zu schützen.
 - Das Standrohr ist am Betriebsort vor allen Beschädigungen zu sichern.
 - Wird ein Zählerstandrohr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten und die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen.
 - Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben.

4. Sonstiges

- Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere die vertragswidrige Benutzung des Standrohres berechtigen die Stadtwerke zur sofortigen Kündigung des Vertrages und Einziehung des Standrohres.
- Der Unterzeichnete erkennt hiermit diese Bedingungen und die technischen Hinweise verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift Standrohrempfänger



5. Vorauszahlung / Quittung

! Wichtiger Hinweis !

Vor Aushändigung des Standrohres hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von **500,00 €** zu bezahlen.

Überweisen Sie bitte die Vorauszahlung unter Angaben des Bauvorhabens sowie Ihres Namens auf unser Konto bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN DE77 5185 0079 0027 0146 40.

Die Stadtwerke Friedberg sind berechtigt, etwaige Forderungen mit der Vorauszahlung zu verrechnen. Ein bestehendes Guthaben wird nach Beendigung des Vertrages an den Kunden ausschließlich per Banküberweisung zurückerstattet. Evtl. Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung von defekten und beschädigten Standrohren werden ebenfalls mit der Vorauszahlung verrechnet.

Kaution erhalten

Ort, Datum

Unterschrift SWFB